

Planungs- und Bauaufsichtsamt
0175/IX

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 29.01.2026

öffentlich

Regionaler Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler :rak – Fortentwicklung; Sachstand

Sachverhalt:

Auf die [Vorlage 2556/VIII vom 31.08.2023](#) wird verwiesen.

Der Regionale Arbeitskreis Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler (:rak) arbeitet seit mehr als drei Jahrzehnten als freiwillige, interkommunale Kooperation zusammen und umfasst neben der Bundesstadt Bonn den Rhein-Sieg-Kreis und den Landkreis Ahrweiler als Kooperationspartner. Die kreisangehörigen Kommunen, wie u.a. die Kreisstadt Siegburg, wirken in der Kooperationsarbeit aktiv mit.

An den seit 2018 laufenden Verhandlungen zugunsten einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz ist die Region durch die Bundesstadt Bonn, den Rhein-Sieg-Kreis, den Kreis Ahrweiler und den Landkreis Neuwied vertreten. Die durch den :rak bereits etablierten institutionalisierte Zusammenarbeit der regionalen Vertreter*innen wird hierbei von Seiten des Bundes gewünscht.

Der :rak bietet hierzu einen geeigneten Ausgangspunkt. Vor diesem Hintergrund stellte der Landkreis Neuwied im November 2023 formal die Anfrage, in den :rak aufgenommen zu werden und ist seit Anfang 2024 in der Funktion eines Ständigen Gastes ohne Stimmrecht Teil der Kooperation.

Es besteht die Absicht aller Kooperationspartner, den Landkreis Neuwied mit allen Rechten und Pflichten in den :rak als gleichberechtigten Kooperationspartner aufzunehmen und das Kooperationsgebiet um seine Fläche zu erweitern. Entsprechende Beschlüsse wurden bereits in Bonn und dem Landkreis Neuwied im Dezember 2025 getroffen, die gemeinsam mit weiteren Beschlüssen im Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Ahrweiler Grundlage für die Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2001 mit der Ergänzungsvereinbarung aus dem Jahr 2021 bilden sollen.

Mit dieser Erweiterung umfasst dann der :rak die Region Bundesstadt Bonn, wie sie seitens des Bundes als raumfunktionale Einheit im Rahmen der o.g. Verhandlungen zum Berlin/Bonn-Gesetz verstanden wird. Entsprechend soll der Regionale Arbeitskreis künftig den Namen „Regionaler Arbeitskreis Region Bundesstadt Bonn“ tragen. Mit dem Aufgreifen des seitens des Bundes verwandten Regionstitels ist die Erwartung verbunden, nach Außen prägnant auftreten zu können, auf Ebene des Bundes wahrgenommen zu werden und einen strategischen Vorteil gegenüber anderen Regionen zu erhalten.

Die inhaltliche Arbeit der Kooperation war zuletzt geprägt durch die Bearbeitung des Forschungsvorhabens NEILA und dem hiermit zuletzt erarbeiteten regionalen Dichtekonzept. Der Abschluss des Projekts bietet Chance und Notwendigkeit, die operative Tätigkeit der Kooperation inhaltlich neu auszurichten. Hierzu führten die Kooperationspartner gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen 2023/2024 einen Dialogprozess aufbauend auf den Zielsetzungen des Leitbildes 2016 "Starke Region - Starke Zukunft". Es standen die Fragen im Mittelpunkt,

welche Funktion der :rak künftig einnehmen solle, welche Themen von regionaler Relevanz hier zu behandeln sind und wie die Zusammenarbeit zu gestalten ist, um für alle Akteur*innen einen greifbaren Mehrwert zu begründen.

Ausgehend von den Ergebnissen dieses Dialogs sowie unter Berücksichtigung der Verhandlungen zur Vereinbarung einer Zusatzvereinbarung zum Berlin/Bonn-Gesetz wurden für den Zeitraum 07/2025 bis 12/2027 die nachfolgenden inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit von den Kooperationspartnern definiert bzw. werden im weiteren Prozess fortentwickelt:

- Fortführung der :rak Austausch- und Dialogformate (Bsp. Planer*innentreffen)
- Entwicklung der :rak Wiki-Wissensplattform zu konkreten regionalen Themen (Bauturbo etc.)
- Verstetigung der NEILA-Ergebnisse (Fortschreibung Siedlungskonzept/Dichtekonzept)
- Mitwirkung am Förderprojekt Bonner Baupotenzialregister (B²PR)
- Mitwirkung an der interkommunalen Plattform Wohnen
- Antragstellung und Bearbeitung des Projektes ZukunftsBundRegion (ZBR) im Rahmen des Bundesförderprogramms „Strategische Regionalentwicklung (RegioStrat)“

Dem Planungsausschuss zur Kenntnis.

Siegburg, 14.01.2026